

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 31. Oktober 2017

867

GRG Nr.	16	EA 41	142
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Kurt Egger vom 30. August 2017 „ESP Wil West: Überarbeitung aufgrund neuer Zielsetzungen?“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Planungen im sogenannten Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wil West sind ein Gemeinschaftswerk der Kantone St. Gallen und Thurgau in Zusammenarbeit mit den 22 Gemeinden der Regio Wil. Das Areal liegt in den Gemeinden Münchwilen und Sirnach, gehört also zum Gebiet des Kantons Thurgau. Die massgeblichen Flächen stehen aber weitgehend im Eigentum des Kantons St. Gallen. Erarbeitet wird ein Gesamtkonzept, welches die Attraktivität der Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort erhöhen und die gesamte Region stärken soll. Das Projekt umfasst im Wesentlichen die Entwicklung eines neuen Wirtschaftsgebietes (Areal Wil West), Massnahmen zur Zentrumsentlastung der Stadt Wil sowie einen neuen Autobahnanschluss und die erforderliche Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Die Geschäftsführung liegt bei der Regio Wil.

Der ESP Wil West ist das Herzstück des Agglomerationsprogramms Wil. Die Kooperationspartner möchten durch eine kluge und langfristig angelegte Planung ein landschaftlich, verkehrlich, städtebaulich, ökologisch und wirtschaftlich wegweisendes Projekt realisieren. Bei diesem ESP sollen an zentraler Lage Arbeitszonen entstehen, welche in den umliegenden Dörfern dafür nicht realisiert werden. Das Areal wird sowohl für den öffentlichen Verkehr als auch für den Individualverkehr optimal erschlossen. Die guten Wohnlagen in den umliegenden Gemeinden ermöglichen zudem ein raumplanerisch erwünschtes lokales Wohnen und Arbeiten.

Die Arbeiten am ESP Wil West starteten im Jahr 2010. Ein erster wichtiger Meilenstein war der im Jahr 2012 vorgelegte Masterplan, welcher die Eckwerte für die vorgesehene Arealentwicklung festlegte. Wie der Fragesteller richtig festhält, ging man ursprünglich davon aus, dass im fraglichen Gebiet bis zu 3'000 qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen

werden können. Komplexe Planungen wie der ESP Wil West erfolgen aber in einem kontinuierlichen Prozess, in dessen Verlauf die Grundlagen und Rahmenbedingungen immer wieder überprüft werden. Neue Erkenntnisse fließen in die Planungen ein. Die von der Regio Wil publizierte Reduktion der erwarteten Arbeitsplätze geht auf eine im Juli 2016 in Auftrag gegebene „Nutzungskonzeption“ zurück. Darin wurde das Chancenpotential für den Münchwiler Teil „Bildfeld“ unter marktorientierten Gesichtspunkten beurteilt. Eine der wesentlichen Erkenntnisse aus dem Bericht ist die Forderung nach einer möglichst flexiblen Etappierung bei der Umsetzung des Vorhabens, damit auf die Bedürfnisse des Marktes Rücksicht genommen werden kann. In diesem Sinne erscheint derzeit ein Potential von 1'500 bis 2'000 Arbeitsplätzen im Perimeter „Bildfeld“ als realistisch, dies gegenüber den in den Agglomerationsprogrammen der 2. und 3. Generation angenommenen 2'000 Arbeitsplätzen. Im Bereich „Glöten“ (Gemeinde Sirnach) geht man unverändert von einer relativ breiten Spanne zwischen 250 und 1'000 Arbeitsplätzen aus. Es kann demnach festgehalten werden, dass für das gesamte Areal ursprünglich von einer Spanne zwischen 2'250 und 3'000 Arbeitsplätzen ausgegangen wurde, während neu mit einem Arbeitsplätze-Potential zwischen 1'750 und 3'000 gerechnet wird. Damit liegt die ursprünglich genannte Zahl von 3'000 Arbeitsplätzen nach wie vor im Bereich des Möglichen. Zum Agglomerationsprogramm besteht kein Widerspruch.

Derzeit werden die planungs- und baurechtlichen Grundlagen für die Realisierung des Vorhabens erarbeitet. Der neue kantonale Richtplan enthält die erforderlichen Festsetzungen. Aktuell wird die vorgesehene kantonale Nutzungszone vorbereitet.

Frage 1

Nachdem die Spanne der möglichen Anzahl Arbeitsplätze nach wie vor im Rahmen der im Agglomerationsprogramm genannten Zahlen liegt und die Anzahl Arbeitsplätze von der Etappierung abhängt, besteht kein Bedarf für eine Korrektur gegenüber dem Bundesamt für Raumentwicklung.

Frage 2

Da beim Endausbau bis 3'000 Arbeitsplätze vorgesehen sind, sind keine Anpassungen von Massnahmen im Agglomerationsprogramm notwendig.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Carmen Haag

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach